

Sehr geehrte Damen und Herren

GOVERNMENT INDEMNITY SCHEME

Mit meinem Schreiben möchte ich Sie mit dem Entschädigungsprogramm der Regierung des Vereinigten Königreichs vertraut machen (Government Indemnity Scheme, GIS).

Das GIS bietet eine Form der Versicherung für Eigentümer, die Werke für öffentliche Ausstellungen in Großbritannien ausleihen. Es wurde von der britischen Regierung unterzeichnet, die damit die Gewährleistung übernimmt. Das Programm wurde 1980 im Rahmen eines vom Parlament verabschiedeten Gesetzes eingeführt. Es dient dem Secretary of State for Culture (als Vertreter der Regierung Ihrer Majestät) als gesetzliche Grundlage, um das Verlust- oder Schadensrisiko für Objekte zu übernehmen, die zum allgemeinen Wohl an Museen, Galerien, Bibliotheken, den National Trust sowie weitere ähnliche Institute und Einrichtungen in Großbritannien verliehen werden. **Das GIS bietet Eigentümern, die an Ausstellungen in Großbritannien ausleihen, die absolute Sicherheit, dass im Verlust- oder Schadensfall die Kosten von der britischen Regierung übernommen werden.**

Da die in der Regel von gewerblichen Versicherungen übernommenen Hauptrisiken kostenlos und umfassend abgedeckt werden, konnten seit der Einführung des GIS breiten Teilen der britischen Bevölkerung herausragende Kunstwerke zugänglich gemacht werden.

Sie haben jedoch Bedenken, was das GIS als Versicherungsabdeckung für Ihre Leihgabe(n) anbelangt. Wir hoffen, dass dieses Schreiben, in dem der Rahmen und die Vorteile des GIS ebenso erläutert werden, wie einige häufige Bedenken, Sie dazu bewegen kann, einer der vielen Tausend Verleiher zu werden, die sich erfolgreich auf das Programm verlassen haben.

Zwar haben viele Länder ein solches Programm eingeführt, es bieten jedoch nur wenige eine ähnlich umfassende Abdeckung wie das britische Programm an. Praktisch bedeutet dies, dass das GIS von einem strengen und regelmäßig Prüfprogramm gestützt wird, das vom National Security Adviser und seinem Beratergremium beaufsichtigt wird. Dadurch ist gewährleistet, dass alle Personen, die auf beliebigen Ebenen am Verfahren für das Verleihen von Kulturgütern beteiligt sind, die höchsten Standards einhalten.

Das GIS deckt die meisten Risiken ab, die in der Regel von einer gewerblichen Versicherung übernommen werden, darunter die Risiken für das Objekt im Zusammenhang mit Terrorismus, Aufständen, inneren Unruhen, Piraterie und Überfällen. Das GIS deckt weder Verluste noch Schäden ab, die durch Fahrlässigkeit auf Seiten des Eigentümers, seiner Angestellten oder seiner Vertreter entstehen. Auch werden keine Kriegsrisiken abgedeckt, da wir nicht davon ausgehen, dass Museen und Galerien in oder in der Nähe von Konfliktgebieten sich mit dem Mieten oder Leihen von Kulturgütern befassen. Die britische Regierung ist jedoch bereit, Ersuchen zu prüfen, auf diese Ausschlüsse zu verzichten, wenn überzeugende Argumente hierfür vorliegen.

Mitunter sind die Verleiher besorgt, dass sich die Einigung bei etwaigen Ansprüchen äußerst komplex und langwierig gestalten könnte. Auch die Anzahl der potenziellen Ansprüche ist häufig ein Grund für Bedenken. Das GIS verfügt jedoch ganz im Gegenteil über eine beeindruckende Erfolgsgeschichte: Im Lauf der letzten zehn Jahre haben sich nur einige wenige, zumeist geringfügige Ansprüche ergeben. Dies ist insbesondere angesichts der Tatsache beeindruckend, dass der Gesamtwert der zu einem beliebigen Zeitpunkt im Rahmen des Programms versicherten Objekte bis zu 15 Milliarden Pfund betragen kann. Nur für ein Objekt musste ein Totalverlust abgedeckt werden: Bei allen anderen handelte es sich um Schäden, die nach Absprache mit dem Eigentümer über das Vorgehen repariert wurden, sei es durch bestellte Restaurateure oder die Experten der ausleihenden Museen und Galerien. All diese Ansprüche konnten schnell beigelegt werden, wobei die Beträge innerhalb weniger Tage nach der endgültigen Einigung aller Parteien über das Ausmaß des erlittenen Schadens ausbezahlt wurden.

Das GIS setzt in diesem Zusammenhang auf Ansprüche spezialisierte und branchenerfahrene Schadensregulierer ein. Die Eigentümer können zudem (auf eigene Kosten) Experten beauftragen, die an den Bewertungen des GIS-Experten beteiligt werden und die Interessen des Eigentümers vertreten. Zudem können sie den Eigentümer beraten und Fragen zu den Schäden und Reparaturmethoden mit dem vom Programm beauftragten Experten klären.

Beim GIS handelt es sich um die Zusicherung der britischen Regierung gegenüber dem Eigentümer, diesen bei einem Verlust des Objekts sowie bei Schäden schadlos zu halten. Die Zusicherung wird bei begründeten Ansprüchen eingelöst. Dies gilt selbst für Fälle, bei denen die für die ausleihenden Einrichtungen geltenden Bedingungen (z. B. Sicherheitsbedingungen) nicht eingehalten wurden. In solchen Fällen erfolgt die GIS-Zahlung an den Eigentümer so schnell wie möglich im Anschluss an die Einigung über den Anspruch. Zudem werden von der britischen Regierung separat entsprechende Schritte gegen die ausleihende Einrichtung angestrengt.

Die britische Regierung ist stolz auf das GIS und seine vorbildliche Erfolgsgeschichte. Zusätzlich zum besseren Zugang zu Kulturgütern schützt das Programm Museen und Galerien – die stark von öffentlichen Subventionen und privater Großzügigkeit abhängig sind – vor unnötigen gewerblichen Versicherungsprämien. Wir hoffen, dass Sie uns hierbei unterstützen und die Abdeckung Ihrer großzügigen Leihgabe(n) über das GIS annehmen.

Wenn Sie weitere Fragen zum GIS haben, wenden Sie sich an Carol Warner, GIS-Manager des Arts Council [E-Mail: government.indemnityscheme@artscouncil.org.uk].

Mit freundlichen Grüßen,



Helen Whitehouse

Deputy Director, Museums and Cultural Property
Department for Digital, Culture, Media and Sport

25 April, 2019